

Prüfung
Gibt es besondere Vorschriften für die Prüfung? Nein.
Ab wann darf die theoretische Prüfung abgelegt werden? 3 Monate vor dem 17. Geburtstag.
Ab wann darf die praktische Prüfung abgelegt werden? 1 Monat vor dem 17. Geburtstag.
„Prüfungsbescheinigung“ und „Kartenführerschein“ Bekommt der Bewerber nach der bestandenen Prüfung den Kartenführerschein? Nein, er erhält eine „Prüfungsbescheinigung“, in der die Begleitpersonen eingetragen sind.
Enthält die „Prüfungsbescheinigung“ ein Foto des Fahrerlaubnisinhabers? Nein, deshalb ist beim Fahren immer der Personalausweis (oder Reisepass) mitzuführen.
Wird der „Kartenführerschein“ von der Behörde automatisch zugesandt? Nein, er muss beantragt werden.
Was ist, wenn jemand seinen „Kartenführerschein“ bis zum 18. Geburtstag noch nicht erhalten hat? Er darf bis zu drei Monate nach dem 18. Geburtstag mit der „Prüfungsbescheinigung“ fahren. Die Auflage, nur in Begleitung zu fahren, entfällt mit dem 18. Geburtstag..